

Berlin, 18. September 2014

Beschluss von Bundesvorstand und Parteirat von Bündnis 90/Die Grünen

Bundesvorstand und Parteirat stellen fest:

Die Bundesregierung hat bis heute keine Antwort auf die Tatsache, dass Menschenrechtsverletzungen, Krisen und Konflikte immer mehr Menschen zwingen, Schutz zu suchen – auch in Deutschland. Spätestens seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien 2011 wissen wir, dass die Flüchtlingszahlen steigen und Deutschland deutlich mehr Menschen aufnehmen muss. Doch die Bundesregierung blieb untätig. Stattdessen plant Innenminister de Maiziere weitere Verschärfungen im Asylrecht.

Mit der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer auf drei Staaten des westlichen Balkan lenkt die Bundesregierung von den eigentlichen Herausforderungen für die deutsche Flüchtlingspolitik ab. Die Bundesregierung lässt schon seit Jahren Länder und Kommunen mit den Kosten für die Unterbringung und der Versorgung von Asylsuchenden allein.

Eine Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ löst keines der Probleme der deutschen Flüchtlingspolitik. Sie hilft weder den Flüchtlingen noch den Kommunen. Die Bundesregierung erweckt bewusst den falschen Eindruck, hierdurch könnte die Zuwanderung aus dem Westbalkan gestoppt und Engpässe bei der Unterbringung in den Ländern und Kommunen aufgelöst werden. Es ist zynisch, wenn Union und SPD, die Asylsuchenden aus dem westlichen Balkan für die Situation in den Kommunen verantwortlich machen.

Das von SPD und Union beschlossene Gesetz allein ist eine Beschneidung der Rechtsstellung von Asylbewerbern und birgt die Gefahr einer weiteren Stigmatisierung von Flüchtlingen aus den Staaten des westlichen Balkan, besonders der Roma, die dort sys-

tematischer Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt sind; das lehnen wir nach wie vor ab.

Wir Grüne fordern seit Langem konkrete Verbesserungen zugunsten der Flüchtlinge und der Kommunen, die sie aufnehmen. Die grün-mitregierten Länder haben in diesem Sinne mit der Bundesregierung verhandelt. Dass diese Gespräche geführt wurden war richtig. Nur so konnten der Bundesregierung Zugeständnisse in einzelnen Punkten wie dem Arbeitsmarktzugang und der Abschaffung der Residenzpflicht abgerungen werden. Zu mehr war die Bundesregierung aber nicht bereit. Insbesondere hält die Bundesregierung an der Ausweitung der „sicheren Herkunftsstaaten“ fest. Das ist unzureichend für eine Lösung der wirklichen Probleme in der Flüchtlingspolitik.

Unabhängig von dieser Position respektieren wir, wenn grün-mitregierte Länder in ihren Kabinetten zu einer anderen Abwägung kommen sollten.

Gemeinsam sind wir uns einig, dass eine Politik zum Wohle der Flüchtlinge und der Kommunen folgende Maßnahmen umfassen muss:

1. Unterbringungsengpässe beseitigen

Über zwei Jahrzehnte hinweg waren die Asylbewerberzahlen kontinuierlich gefallen – von 438.000 im Jahr 1992 auf 27.649 im Jahr 2009. Dementsprechend haben Länder und Kommunen ihre Aufnahmekapazitäten abgebaut, die nun unter hohem finanziellem Aufwand wieder reaktiviert werden müssen. Auch wenn zahlreiche Beratungsstellen bereits seit Monaten auf die Engpässe bei der Unterbringung, insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen, hingewiesen haben, ist wertvolle Zeit ungenutzt verstrichen. An der Lösung der Unterbringungsengpässe muss sich der Bund beteiligen. Der Bund muss die Länder und Kommunen auch finanziell unterstützen.

2. Nationale Flüchtlingskonferenz

Die Bundesregierung muss die Situation in den Kommunen ernst und ihre Gestaltungsrolle annehmen. Die Unterbringung und Verteilung der neuankommenden Asylbewerber

berInnen braucht eine Koordinierung und flexible Lösungen. Eine nationale Flüchtlingskonferenz unter Einbezug aller Ebenen ist hierfür ein erster richtiger Schritt.

3. Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

Den Unterbringungsengpässen in den Ländern und Kommunen kann man nur begegnen, in dem man vor Ort finanzielle Spielräume schafft. Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz ist eine Grundvoraussetzung zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge und zur Entlastung der Länder und Kommunen zugleich, da die BezieherInnen dieser Leistungen dann Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB XII hätten. Zudem stärkt es die Rechte von AsylbewerberInnen und Geduldeten, die dann endlich auch Zugang zu medizinischen Leistungen erhalten.

4. Selbstbestimmtes Leben durch Arbeit und Sprache ermöglichen

Sprache und Arbeit sind die entscheidenden Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Wer die Sprache spricht, findet Arbeit, kann sich aus staatlichen Leistungen befreien und eine eigene Wohnung mieten. Wir setzen uns für einen frühzeitigen und gleichrangigen Arbeitsmarktzugang ein. Zudem muss der Zugang zu Sprachkursen vom allerersten Tag gewährleistet sein.

5. Freiheitsrechte garantieren

Die Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht. Durch die so genannte Residenzpflicht für AsylbewerberInnen und Geduldete wird dieses Freiheitsrecht massiv eingeschränkt. Neben der Kriminalisierung, die ein Verstoß gegen die so genannte Residenzpflicht zur Folge hat, wird den Betroffenen der Zugang zu Bildung, Integrationskursen, gesundheitlicher Versorgung und Arbeit und letztlich auch der Kontakt zu bereits in Deutschland lebenden Freunden und Verwandten erschwert. Wir fordern die vollständige Aufhebung der Residenzpflicht für AsylbewerberInnen und Geduldeten, sowie der damit zusammenhängenden Straf- und Bußgeldvorschriften.

6. Asylrecht umsetzen

Das Recht auf Anerkennung als Asylberechtigter oder als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskommission erfordert eine faire Überprüfung der individuellen Situation durch die Bediensteten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Zu einem fairen Asylverfahren zählen eine unvoreingenommene persönliche Anhörung, die vollständige Aufklärung des Sachverhalts und eine zutreffende Würdigung des Vorbringens durch qualifizierte Entscheider..

7. Bundesamt ausbauen

Steigende Zahlen bei den Asylanträgen fordern auch mehr Kapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Daher muss beim BAMF zügig weiteres Personal eingestellt werden, um Asylanträge zeitnah bearbeiten zu können. Derzeit stauen sich viele „Altverfahren“ und zwischen Anhörung und Entscheidung liegen mitunter Jahre. Dies ist gerade für traumatisierte Flüchtlinge unerträglich.

8. Aufenthalt verfestigen

Neue Bestimmungen des Bundesinnenministeriums sollen verhindern, dass Personen (z.B. Flüchtlinge mit Schutzstatus in einem anderen EU-Staat) ihren Aufenthalt in Deutschland jemals legalisieren können. Damit stehen diese Bestimmungen einem großzügigen Bleiberecht und der Aufenthaltsverfestigung unauflösbar entgegen. Menschen, die viele Jahre in Deutschland leben, müssen eine Perspektive zum Bleiben erhalten.

Berlin, 18.9.2014